

# Ehrenordnung des Pfälzischen Schachbundes e.V. (PSB)

- Stand Mai 2023 –

## I. Art der Ehrungen

Der PSB sieht für besondere Verdienste im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen und für besondere schachsportliche Leistungen folgende Ehrungen vor:

- a) Verleihung des **Ehrentellers**
- b) Verleihung der **Ehrenplakette** (Schachsportler(in) des Jahres)
- c) Verleihung der **Ehrennadel** in
  - Bronze**
  - Silber**
  - Gold**
- d) Ernennung zum **Ehrenmitglied**
- e) Ernennung zum **Ehrenpräsidenten**

## II. Voraussetzungen für eine Ehrung

### 1. Allgemeine Voraussetzungen

Der PSB ehrt Vereine und Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine und Schachabteilungen, die sich um den Schachsport verdient gemacht haben bzw. Schachsportler für besondere schachsportliche Leistungen.

Es können auch Personen und Organisationen geehrt werden, die nicht Mitglieder im Sinne des Satzes 1 sind, sich jedoch besondere Verdienste um den Schachsport erworben haben.

Um Zweck und Wert der Ehrung des PSB den ihnen gebührenden Stellenwert zu geben, ist ein hoher Maßstab anzulegen.

### 2. Verleihung des Ehrentellers

Der Präsident des PSB kann den Ehrenteller in folgenden Fällen verleihen:

- a) 25jähriges Vereinsjubiläum bzw. runde Vereinsjubiläen (> 25 Jahre),
- b) Einweihung eines Klubheimes oder eines neuen Spiellokals,
- c) zum 50., 60., 65., 70. (usw.) Geburtstag verdienter Schachfreunde, wenn andere Ehrungen ausgeschöpft oder die Voraussetzungen für eine andere Ehrung noch nicht erfüllt sind,
- d) in sonstigen Fällen, über die der Präsident nach pflichtgemäßem Ermessen entscheidet.

### **3. Verleihung der Ehrenplakette (Schachsportler(in) des Jahres)**

Der Präsident kann mit Zustimmung des Erweiterten Präsidiums - im Rahmen des pfälzischen Schachkongresses - für besondere schachsportliche Leistungen die Ehrenplakette an den/die **Schachsportler(in) des Jahres** verleihen.

### **4. Verleihung der Ehrennadel in Bronze**

Der Präsident des PSB kann an verdiente Schachspielerinnen/Schachspieler die Ehrennadel in Bronze verleihen.

Die zu ehrende Person soll in der Regel eine der nachgenannten Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mitgliedschaft von in der Regel mindestens 40 Jahren in einem Verein/einer Schachabteilung des PSB, wenn der zu Ehrende von seinem Verein/der Schachabteilung bereits eine würdige Ehrung erhalten hat,
- b) besondere Verdienste um Vereine/Schachabteilungen des PSB,
- c) besondere Schacherfolge im nationalen oder internationalen Bereich.

### **5. Verleihung der Ehrennadel in Silber**

Auf Vorschlag des Ehrenrates kann das Erweiterte Präsidium die Ehrennadel in Silber verleihen. Die zu ehrende Person soll in der Regel eine der nachgenannten Voraussetzungen erfüllen:

- a) Mindestens 10 Jahre Tätigkeit im Präsidium oder Erweiterten Präsidium des PSB,
- b) mindestens 10 Jahre Vorsitz in einem Schachverein oder als Abteilungsleiter in einer Schachabteilung des PSB,
- c) mindestens 15jährige sonstige Vorstandstätigkeit in einem Schachverein oder einer Schachabteilung des PSB,
- d) mindestens 10jährige Tätigkeit auf Funktionsebenen im Schachbund Rheinland-Pfalz, beim Deutschen Schachbund oder einer vergleichbaren Gliederungsebene der Sportorganisation.

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt nicht die vorherige Verleihung der Ehrennadel in Bronze voraus.

### **6. Verleihung der Ehrennadel in Gold**

Auf Vorschlag des Ehrenrates kann das Erweiterte Präsidium die Ehrennadel in Gold verleihen. Die zu ehrende Person soll in der Regel seit mindestens 10 Jahren im Besitz der Ehrennadel in Silber sein und sich danach außerordentliche Verdienste um den PSB oder Schachsport erworben haben.

### **7. Ernennung zum Ehrenmitglied**

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums kann mit 3/4-Mehrheit der Mitgliederversammlung des PSB ein amtierendes oder ehemaliges Mitglied des Erweiterten Präsidiums zum Ehrenmitglied ernannt werden. Der/die zu Ehrende soll in der Regel mehr als 15 Jahre ein

Amt im Erweiterten Präsidium des PSB bekleidet, bereits mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet sein und sich bleibende Verdienste um den PSB erworben haben.

### **8. Ernennung zum Ehrenpräsidenten**

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums kann mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Mitgliederversammlung des PSB ein ehemaliger Präsident des PSB zum Ehrenpräsidenten ernannt werden. Der zu Ehrende soll in der Regel mehr als 10 Jahre das Amt des Präsidenten des PSB bekleidet und darüber hinaus den PSB wesentlich mitgeprägt haben.

### **III. Antragsverfahren**

Zur Antragstellung ist jedermann berechtigt.

1. Über die Verleihung des Ehrentellers und der Ehrennadel in Bronze entscheidet der Präsident des PSB auch ohne Antrag. Er hat den Vorsitzenden des Ehrenrates sowie das Erweiterte Präsidium bei seiner nächsten Sitzung über die durchgeführten Ehrungen zu informieren.

2. Anträge auf Verleihung der Ehrenplakette sind an den Präsidenten des PSB, alle weiteren Ehrungen sind an den Vorsitzenden des Ehrenrates zu stellen und zu begründen.

3. Der Antrag auf Ehrung soll mindestens drei Monate vor dem beabsichtigten Termin der Ehrung beim Vorsitzenden des Ehrenrates vorliegen.

4. Der Ehrenrat spricht seine Empfehlung über die von ihm bearbeiteten Anträge aus und informiert hierüber schriftlich den Präsidenten des PSB. Das Erweiterte Präsidium beschließt in seiner nächsten Sitzung endgültig über die vorgeschlagene Ehrung mit der Ehrennadel in Silber oder in Gold. Die Empfehlung zur Ernennung zum Ehrenmitglied bzw. zum Ehrenpräsidenten erfordert eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der anwesenden Stimmen des beschlussfähigen Erweiterten Präsidiums.

5. Die Ehrungsbegründungen gemäß Ziffer III Abs. 1 und die Empfehlungen des Ehrenrates sind als Anlage dem jeweiligen Protokoll der Sitzung des Erweiterten Präsidiums beizufügen, in der über die Ehrung informiert bzw. entschieden wurde. Durchschriften hiervon sind dem Ehrenordner zuzuführen.

### **IV. Sonstige Bestimmungen**

1. Für alle Ehrungen (Ausnahme Ehrung mit dem Ehrenteller und der Ehrenplakette) wird eine besondere Ehrenurkunde ausgestellt, die gerahmt ausgehändigt wird.

2. Die Anschaffung der Ehrennadeln, Ehrenurkunden, Rahmen, Ehrenteller und Ehrenplaketten erfolgt auf Kosten des PSB.

3. Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

4. Ehrungen können vom Erweiterten Präsidium wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem PSB ausgeschlossen worden sind.

5. Eine Ehrung verliert an Bedeutung, wenn sie in einer großen Anzahl von Ehrungen „untergeht“. Massenehrungen sind deshalb zu vermeiden.

6. Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen erfolgen. Über die Ehrung soll in der „Rochade Europa“ und in der regionalen Presse berichtet werden. Die aktuelle Ehrentafel des PSB soll vom Kongressausrichter in der Festschrift des Pfälzischen Schachkongresses veröffentlicht werden.

7. Der Geschäftsführer des PSB führt ein fortlaufendes Verzeichnis der Geehrten unter Angabe von Vor- und Zuname, Verein/Schachabteilung, Art der Ehrung und des Ehrungsjahres.

## **V. Ehrenrat**

Der Ehrenrat wird gebildet aus:

1. dem Ehrenpräsidenten oder einem Ehrenmitglied des PSB, wobei die Berufung in der Reihenfolge des Dienstalters erfolgt,
2. dem Präsidenten des PSB oder eines von ihm – auch im Einzelfall – bestimmten Vertreters,
3. dem Mitglied des Erweiterten Präsidiums mit der längsten Amtszeit.
4. Tritt bei einem Mitglied des Ehrenrates Befangenheit ein, bestimmt das Präsidium für diesen Ehrungsfall ein Ersatzmitglied aus seinen Reihen.

Ist eines der vorgenannten Mitglieder nicht dazu bereit, dem Ehrenrat anzugehören oder gibt es mehrere Kandidaten, die die Voraussetzungen erfüllen, so entscheidet und beruft das Erweiterte Präsidium.

## **VI. Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung wurde vom Erweiterten Präsidium in seiner Sitzung vom 28.06.2009 in Kaiserslautern beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in der Rochade Europa in Kraft. Diese Ehrenordnung wurde vom Erweiterten Präsidium in seiner Sitzung vom 13.05.2023 in Hagenbach beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des PSB in Kraft.

## **Anhang:**

Der Ehrenrat des PSB besteht zurzeit aus dem Ehrenpräsidenten des PSB, Herrn Klaus Kehrein, dem Präsidenten des PSB, Herrn Michael Müller und dem Ehrenmitglied des PSB, Herrn Roland Dübon.

Sämtliche Ehrungsanträge sind an den Vorsitzenden des Ehrenrates, Herrn Roland Dübon, Ludwigstraße 5, 76767 Hagenbach (Email: [rkduebon@gmx.de](mailto:rkduebon@gmx.de) zu richten).